

Aktenzeichen

Kitzingen, 28.10.2022

RadWE

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/139/2022

Bearbeiter: Simone Göbel

Tel.Nr.: 09321/928-1103

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Wirtschafts- und Kulturausschuss	öffentlich / Beschluss	14.11.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	28.11.2022
Kreistag	öffentlich / Beschluss	15.12.2022

Radbereich – Möglichkeiten zur Weiterentwicklung – Hst. 0.7912.4140

Anlagen:

Radbereich_Tätigkeiten_Anlage

I. Vortrag:

Hintergrund:

2006 wurde ein Radkonzept entwickelt und die heutige vorhandene **touristische** Radinfrastruktur (Radbeschilderung, Infotafeln, Fahrradabstellboxen) über das LEADER-Förderprogramm angeschafft.

Insgesamt ist der Radverkehr im Landkreis Kitzingen stark auf den Freizeit- und Tourismusverkehr ausgerichtet. Dies ist vor allem bei der Beschilderung zu erkennen, die Entfernungen richten sich nach den touristischen Tourenverläufen, nicht nach der aktuellen Entfernung der Standpunkte. Hier unterscheidet sich der Landkreis von anderen Regionen, die auf eine Knotenpunktbeschilderung mit tatsächlichen Entfernungen gesetzt haben.

Seitdem wurde die Radbeschilderung gepflegt und Instandgehalten. Eine weitere Inwertsetzung der touristischen Touren wurde, u.a. aufgrund neuer touristischer Trends, wie dem Wanderkonzept mit den daraus resultierenden TraumRunden, zurückgestellt. Die positiven Entwicklungen aus dem Wanderbereich sollten später auch auf den Radbereich übertragen werden.

Seit 2018 ist im Landkreis eine der Regionalmanagement-Stellen mit der Koordinierung der Radbeschilderung betraut, unterstützt durch einen Ehrenamtlichen, der 2005 beim Radkonzept mitgewirkt hat und auch seitdem bis 2018 an der Beschaffung und Montage beteiligt war sowie bei den Pflegeaktionen, zuletzt 2022. Die Aufgaben des Regionalmanagements im Radbereich sind in der Anlage aufgelistet, ebenso ein Beispiel zum Zeitaufwand einer Aktion.

2018/2019 wurde das LEADER-Kooperationsprojekt „Benchmarking im Radtourismus Unterfranken“ durchgeführt, mit dem sowohl Schwachstellen im Radtourismus und im freizeitorientierten Radverkehr identifiziert als auch Ansatzpunkte und Empfehlungen zur Aufwertung der bestehenden Infrastrukturen sowie für eine Verbesserung der radtouristischen Angebote aufgezeigt und gegeben wurden.

Zu den Ergebnissen der Studie und den Handlungsempfehlungen fanden zwar zwei Arbeitstreffen mit den Kommunen statt, um Maßnahmen zu identifizieren, die sich für den Landkreis eignen. Die Planung und Umsetzung – Radbroschüre, gemeinsame Strategie, Themenbearbeitung, Schaffung von Erlebnisplätzen – konnte jedoch noch nicht stattfinden.

Von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wird seit März 2021 das „Radverkehrsnetz Bayern“ entwickelt. Ziel ist ein bayernweites, durchgängig befahrbares Radverkehrsnetz für den **Alltagsradverkehr**, das die Hauptorte aller Städte und Gemeinden verbindet. Im Herbst 2021 fanden Koordinierungsgespräche mit den Kommunen statt, um die Hauptverbindungen im Landkreis zu identifizieren. Diese wurden dem Ministerium 2022 gemeldet. Nach einer Prüfung und Befahrungen, wird der Freistaat dann die Beschilderung an diesen Hauptverbindungen aufstellen, voraussichtlich 2025. Die weitere Netzverdichtung in die Ortsteile ist Aufgabe der Kommunen bzw. Landkreise.

Die Bearbeitung der grundlegenden Erhaltungsaufgaben der touristischen Infrastruktur, die neuen Möglichkeiten aus den Projekten „Radbenchmarkanalyse“ und „Radverkehrsnetz Bayern“ sowie die Forderungen nach einem Alltagsradwegenetz sind als Zusatzaufgabe beim Regionalmanagement nicht mehr leistbar:

- Neuauflage der Radwanderkarte (eigentlich müsste diese jährlich überarbeitet werden)
- Planung und Durchführung von Maßnahmen aus der Radbenchanalyse, wie z.B. die Erstellung und Herausgabe eines Streuprodukts (Radbroschüre), Inwertsetzung der einzelnen Touren durch Bespielung der Themen der Themen-Touren
- Inwertsetzung der Radwege durch begleitende Infrastruktur und Aktionen (z.B. LEADER-Projekt)
- die Beschäftigung mit einer Netzverdichtung (Radverkehrsnetz Bayern)
- Überlegungen im Hinblick auf die verstärkte Nutzung der Elektromobilität im Radtourismus und die dadurch resultierende Erweiterung des Aktionsradius.

Um die geschilderten Herausforderungen im Radbereich aktiv anzugehen, ist zusätzliches Personal in Form eines Radbeauftragten sinnvoll.

Beim Radbeauftragten liegen dann die genannten Aufgaben (Anlage) sowie die Betreuung des Projekts „Radverkehrsnetz Bayern“ und die Überlegungen zur Netzverdichtung sowie die Nachkartierung aller vorhandener Standorte und die Anschaffung eines Katasters nach heutigem Standard. Möglich sind Abstimmungen bei der Übernahme der Pflege der Beschilderung durch die Kommunen, aber auch die Überlegung eines Förderprogramms für Kommunen im Radbereich.

Dabei muss das Thema Alltagsradverkehr bei allen Überlegungen mit einbezogen werden, auch im Hinblick auf das Mobilitätskonzept, das aktuell im ÖPNV erstellt wird, und durch das sich weiteren Ansatzpunkte ergeben könnten.

Nach Einschätzung der Verwaltung kann ein Radbeauftragter mit 0,5-Stellenanteil diese Arbeiten ausführen.

Um die regionale Daseinsvorsorge seiner Bürgerinnen und Bürger durch eine nachhaltige Verbesserung der Mobilität in Zukunft sicherzustellen und den Standort Landkreis Kitzingen als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen, wäre auch ein Alltagsradwegekonzept in Zukunft vorstellbar, bei dem eine Strategie zur Netzplanung und zur Netzhierarchie, zu Qualitätskriterien und zu einem Ausbau der Infrastruktur zu entwickeln ist.

Für dessen Begleitung (Ausschreibung, Vergabe, Abstimmungen mit Kommunen, Betreuung der Agentur, Arbeit mit den Ergebnissen) müsste dann der Stellenanteil jedoch auf eine Vollzeitstelle erhöht werden.

Durch die Übernahme der Aufgaben im Radbereich, wären auf der anderen Seite Kapazitäten beim Regionalmanagement frei, um sich auf die Inwertsetzung im touristischen Radbereich zu fokussieren.

Bei all dem müssen noch zwei weitere Aspekte in Zukunft beachtet werden: Eine stärkere Einbindung des Tiefbaus ist erforderlich sowie eine stärkere Einbindung der Kommunen bei Pflegearbeiten (Pflegevereinbarungen nach Netzverdichtung).

Die Verwaltung hat die Personalkosten (Arbeitgeberaufwand) ermittelt. Diese belaufen sich beispielhaft anhand der Stufe 3 auf:

0,5-Stellenanteil	
EG 10 Stufe 3	35.645,74 €
1,0 Stellenanteil	
EG 10 Stufe 3	70.873,61 €

Die Tarifsteigerung wurde mit überschlägig 5,5% ab 2023 bereits berücksichtigt.

Die Stelle könnte auch zunächst mit einer Befristung auf 3 Jahre ausgeschrieben werden. Der Radbeauftragte sollte aus dem Bereich Verkehrsplanung kommen. Eine Förderung über LEADER kann im kommenden Frühjahr geprüft werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung prüft, ob eine Förderung für einen Radbeauftragten möglich ist.

2. Im Stellenplan sollen hierfür
 1. 0,5 Stellenanteile TVÖD, EG 10 befristet auf vorerst 3 Jahre eingestellt werden.

 - oder

 2. 1,0 Stellenanteile TVÖD, EG 10 befristet auf vorerst 3 Jahre eingestellt werden.

Die Mittel werden ab 2023 auf den Haushaltsstellen 0.7912.4140, 0.7912.4340 und 0.7912.4440 veranschlagt.

Tamara Bischof
Landrätin